



Breakout Session Klimabezogene Berichterstattung

erstellt für respACT im Rahmen des CSR-Tag 2021

21. Oktober, 2021



CSRD erweitert Berichtspflichten erheblich (1/2)

Die Europäische Kommission hat am 21. April 2021 einen Entwurf zur Überarbeitung der EU-Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) veröffentlicht.



Für welche Unternehmen wird sie gelten?



Wann wird sie anwendbar sein?



Was ist der Umfang der Berichtspflichten?

Bisher waren internationale Rahmenwerke (bspw. GRI) für die Berichterstattung heranzuziehen. Gem. CSRD werden **EU-Berichtsstandards** veröffentlicht, die verpflichtend anzuwenden sind.

Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU Ö: NaDiVeG	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
<p>Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit > 500 Mitarbeitern</p>	<p>— Alle großen Unternehmen: > 250 Mitarbeiter und/oder > 40 Mio. € Umsatz und/oder > €20M Gesamtvermögen Erfüllung von mindestens 2 von 3 Kriterien — kapitalmarktorientierte Unternehmen</p>
<p>FY 2017</p>	<p>FY 2023 — 31.10.2022: Delegierter Rechtsakt zu EU-Berichtsstandard — 1. Dezember 2022: Übernahme der EU-Richtlinie in die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten — Anwendbar für Unternehmen ab GJ, das am oder nach dem 01.01.2023 beginnt.</p>
Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU Ö: NaDiVeG	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
<p>Beschreibung des Geschäftsmodells Konzepte, Prozesse, Due-Diligence-Prozesse, Risiken, Leistungsindikatoren bezüglich der einzelnen Belange —Umweltbelange —Sozial- und Arbeitnehmerbelange —Achtung der Menschenrechte —Anti- Korruption und Bestechung Anwendung eines internationalen Rahmenwerkes (GRI, Global Compact, ISO etc)</p>	<p>Ausweitung der Berichtspflichten, u.a. zu: — Konzept der doppelten Wesentlichkeit —zukunftsorientierte Informationen, einschließlich Strategie, Ziele und Fortschritte —Informationen zu immateriellen Werten (Sozial-, Human- und intellektuelles Kapital) — Verpflichtende Anwendung der EU-Berichtsstandards</p>

CSRD erweitert Berichtspflichten erheblich (2/2)



Ist eine Prüfung durch eine unabhängige 3. Partei erforderlich?



Wo soll die Berichterstattung erfolgen?



In welchem Format sind Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen?

Aktuelle EU-Richtlinie 2014/95/EU Ö: NaDiVeG	Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Nicht verpflichtend	Verpflichtend – Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) Mittelfristig – Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance)
Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder als eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht	Als Teil des Lageberichts
Online aufrufbar oder PDF Format	Muss elektronisch in XHTML Format in Übereinstimmung mit der ESEF-VO eingereicht werden

ESEF (European Single Electronic Format) stellt ein einheitliches elektronisches Berichtsformat in der EU dar, das seit 2020 für Finanzberichte von börsennotierten Unternehmen anzuwenden ist. Die CSRD sieht dies zukünftig auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

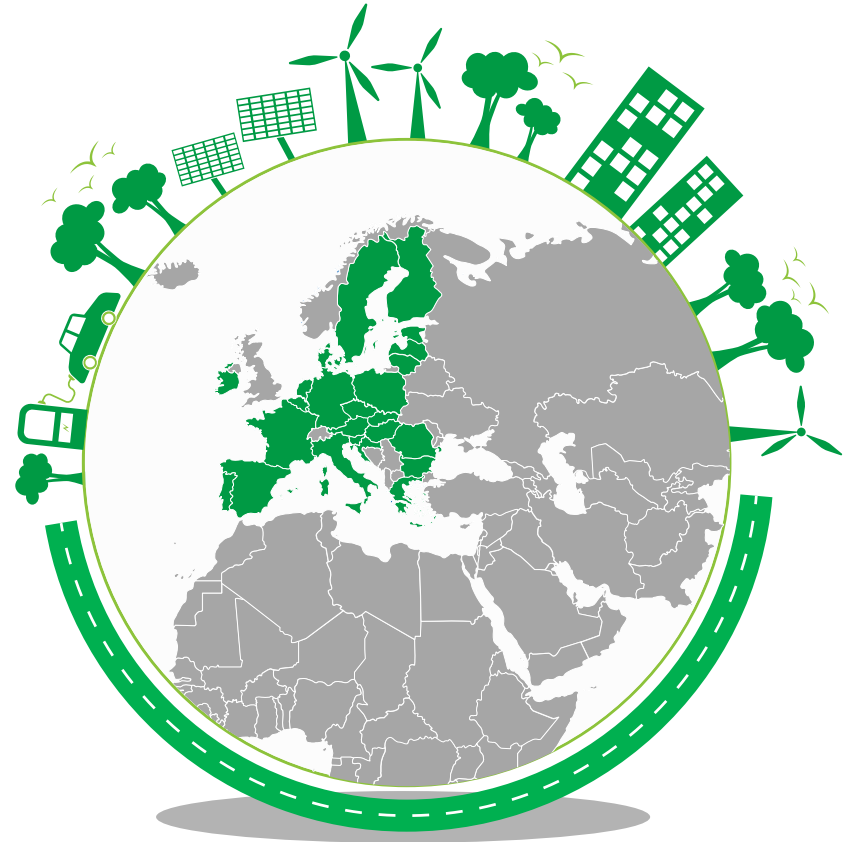
Was ist die EU-Taxonomie und warum ist es wichtig?



To meet the **EU's 2030 climate and energy targets** and realize the goals of the **European Green Deal**, it is essential to **direct investments towards sustainable projects and activities**.

A common language and a clear definition of what is "sustainable" are required to achieve this.

For this reason, the Action Plan on Financing Sustainable Growth requested the creation of **a common classification system for sustainable economic activities - "EU-Taxonomy"**.



Neue Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomie

WAS?	WER?	WANN?	ZIEL?
<p>Innerhalb der nichtfinanziellen Angaben ist der Anteil an</p> <p>Umsatz, Investitionen und Betriebskosten</p> <p>jener ökonomischen Aktivitäten anzugeben, welche die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen</p>	<p>Ab GJ 2021: alle von der NFRD betroffenen Unternehmen</p> <p>Ab GJ 2023: alle von der CSRD betroffenen Unternehmen</p>	<p>Ab 01.01.2022 „Eligibel“ (innerhalb nichtfinanzieller Erklärungen bzw. Berichte, die sich auf das Geschäftsjahr 2021 beziehen)</p> <p>Ab 01.01.2023 „Aligned“ (innerhalb nichtfinanzieller Erklärungen bzw. Berichte, die sich auf das Geschäftsjahr 2022 beziehen)</p>	<p>Bereitstellung von Informationen, auf deren Basis Investoren und Unternehmen informierte Entscheidungen über Investitionen in nachhaltige ökonomische Aktivitäten treffen können</p>

Taxonomie-Compliance-Score:



Aufteilung der Wirtschaftsaktivität

}


Umsatz: %

CAPEX: %


OPEX: %



Darum Wichtig:



Zukünftige Finanzierung am Kapitalmarkt



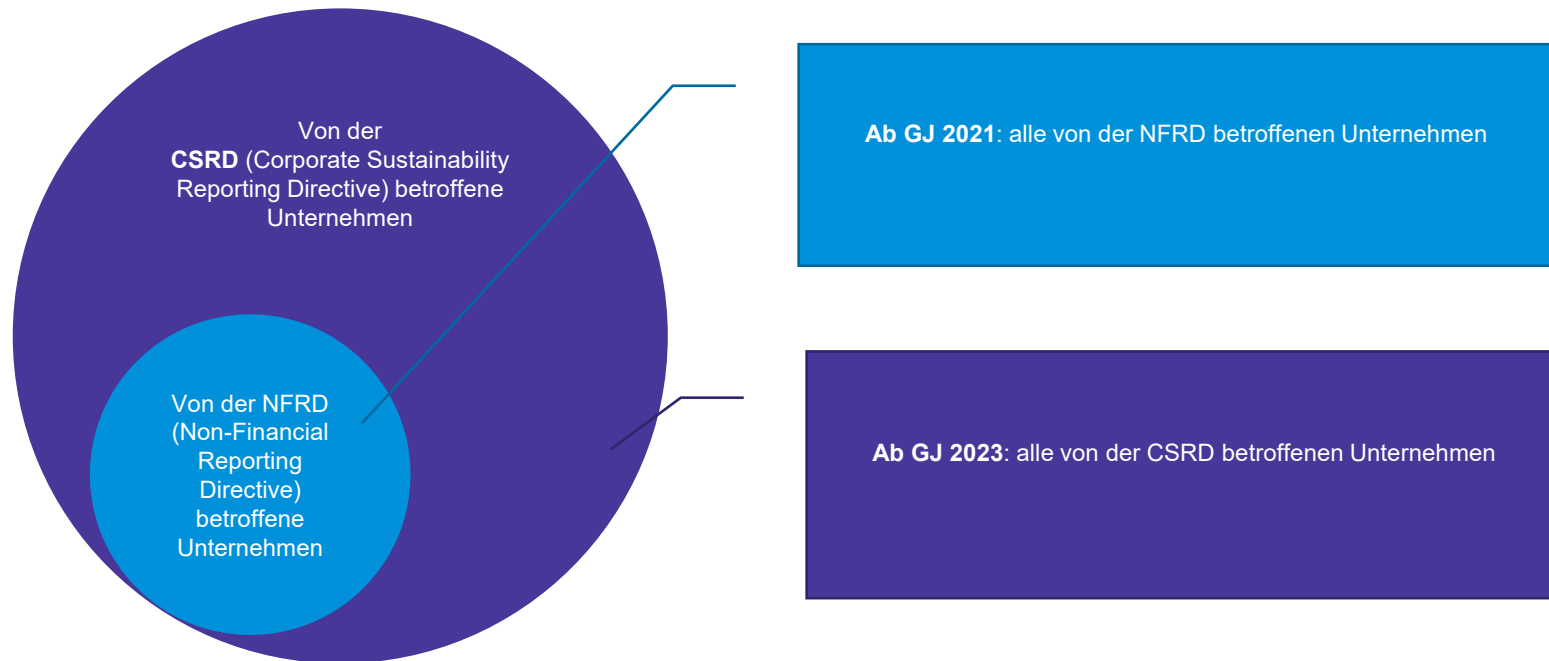
Reputation Außendarstellung/ Kommunikation



Compliance, da gesetzliche Anforderung



Wie hängt der CSRD mit der EU-Taxonomie zusammen?



*„This proposal aims to ensure that the **reporting requirements for companies are consistent with the taxonomy**. This will be achieved above all through the proposed **sustainability reporting standards**. These will **take into account the indicators companies have to disclose about the extent to which their activities are environmentally sustainable according to the taxonomy, and the screening criteria and do-no-significant harm thresholds of the taxonomy.**“*

Proposal for the Corporate Sustainability Reporting Directive 2021/0104 (COD)

Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Unternehmen durch diese neuen regulatorischen Anforderungen?

Vergleichbarkeit

- Einfacher Vergleich zwischen Unternehmen in der gleichen Branche durch verpflichtende EU Berichterstattungs- Standards und die Anforderungen der EU-Taxonomie
- EU Plattform erleichtert Zugang (European Single Access Point) (XHTML)

Finanzierung und Investitionen

- Die Vergleichbarkeit führt dazu, dass Investoren ihre Entscheidungen auf Basis der Nachhaltigkeitsperformance treffen können
- Angaben zur EU-Taxonomie werden in Finanzierungsentscheidungen integriert

Vertrauen

- Aufbau von Vertrauen mit Kunden und Investoren durch die Offenlegung von Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft
- Vorreiter oder Nachzügler?
- Durch eine Prüfung kann die Qualität des Berichtes erhöht werden

Effizienz

- EU (und weltweite) Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattungs- Standards um genau zu wissen was zu berichten ist – Zeit- und Kosteneffizienz
- Klare Kommunikation mit Investoren – dadurch weniger Anfragen

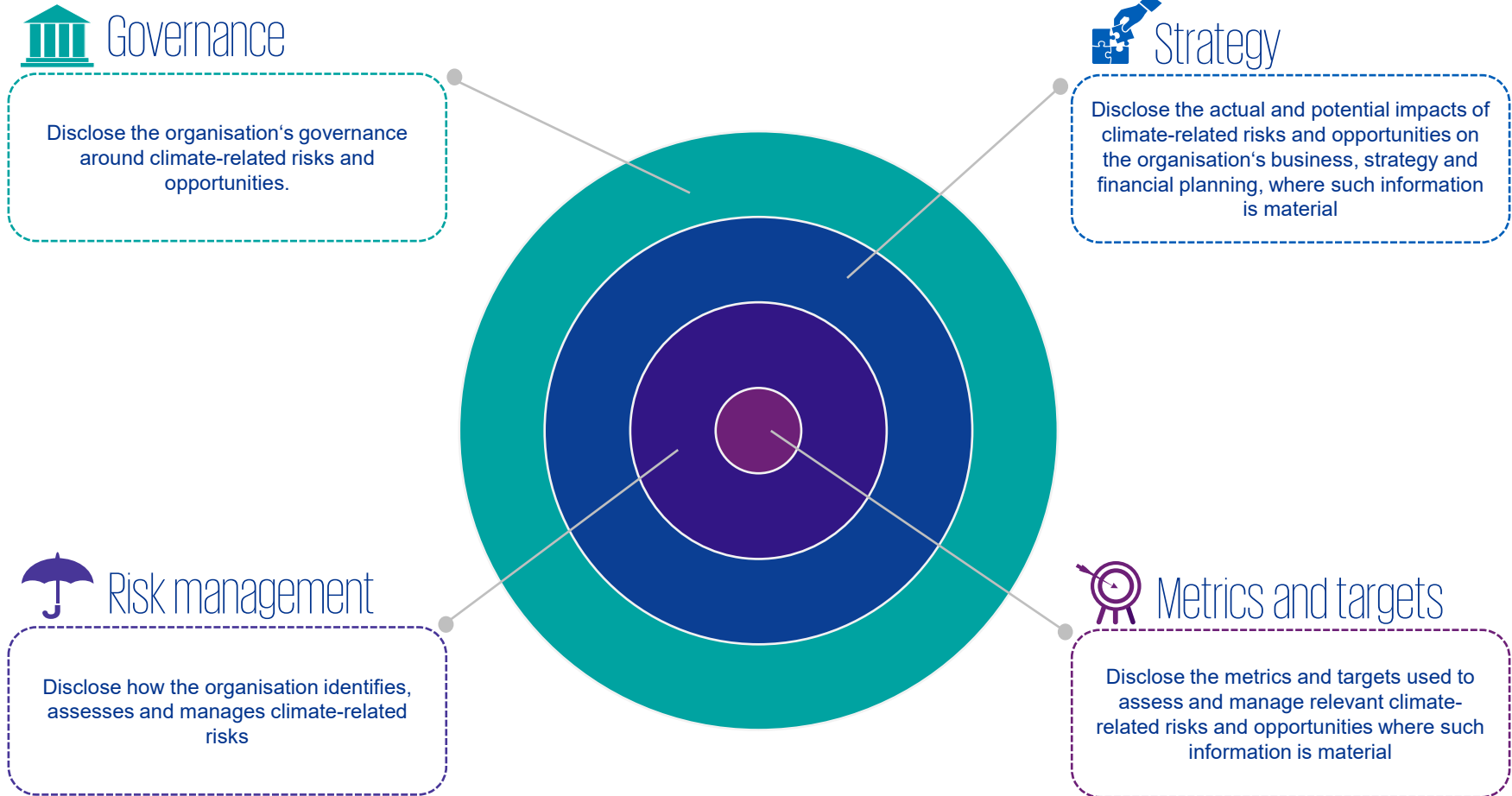
Ökonomische Stabilität

- Reduziertes systematisches Risiko durch ein besseres Verständnis der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und die klimabezogene Risiken EU/weltweit
- Vorteile durch die effektive Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken (Finanzmittel; CO2 Steuer, Strafen)

Strategie

- Höhere Kenntnisse über die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft bietet die Möglichkeit, die Unternehmensstrategie neu auszurichten
- Unternehmensresilienz erhöhen

Eine kurze Einleitung zur TCFD





Elizabeth Moore

Senior Associate

Sustainability Services, KPMG Wien

elizabethmoore@kpmg.at



© 2021 KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.